

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 12 (1936-1937)
Heft: 5

Artikel: Das Schweizervolk hat gesprochen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-713235>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes

Le soldat suisse  Il soldato svizzero

Organe officiel de l'Association suisse de
Sous-officiers

Organo ufficiale dell'Associazione svizzera dei
Sott'ufficiali

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Organo dei militi d'ogni grado e classe dell'armata

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ + Sitz: Rigistr. 4, Zürich

Edité par la Société d'édition „Soldat Suisse“ + Pubblicato dalla Società editrice „Il Soldato Svizzero“

Administration, Druck und Expedition - Administration, impression et expédition - Amministrazione, stampa e spedizione

Telephon 27.164

Buchdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich

Postscheck VIII 1545

Erscheint jeden zweiten Donnerstag

Abonnementspreis: Fr. 6.— im Jahr (Ausland Fr. 9.—).
Insertionspreis: 25 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite od. deren Raum; 80 Cts. textanschließende Streifeninsetrate, die zweiseitige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum.

Paraît chaque quinzaine, le jeudi

Prix d'abonnement: fr. 6.— par an (étranger fr. 9.—). Prix d'annonces: 25 cts. la ligne d'un millimètre ou son espace; 80 cts. annonces en bande, la ligne d'un millimètre ou son espace, 90 mm de large.

Esce ogni due sett. al giovedì

Prezzi d'abbonamento: Anno Fri. 6.— (Estero Fri. 9.—). Inserzioni: 25 Cent. per linea di 1 mm., o spazio corrispondente; annunci a strisce: 80 Cent. per linea di 1 mm su 90 mm o spazio corrispondente.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof.,

Postfach Bahnhof Zürich, Tel. 57.030 u. 67.161 (priv.)

Rédaction française: Cap. Ed. Notz,

11, rue Charles Giron, Genève, Téléphone 27.705

Redazione italiana: 1° Ten. E. Fonti,

3 Sennweg, Berna, Tel. 24.513

Das Schweizervolk hat gesprochen

Mit der Festsetzung der erstmals aufzubringenden Tranche von 80 Millionen für die Wehranleihe war unser Bundesrat außerordentlich vorsichtig. Aus den Kreisen des Exportes, der Industrie und der Bankenwelt waren schwere Bedenken geltend gemacht worden, ob es gelingen werde, auch diesen Teilbetrag im ersten Anlauf aufzubringen. Ja, man hatte dort sogar eindringlich davor gewarnt, größere Propaganda zu entfalten, weil man einen Mißerfolg der Anleihe befürchtete, der sich dem Ausland gegenüber katastrophal hätte auswirken müssen. Der Bundesrat konnte sich diesen Argumenten nicht verschließen und trug ihnen in seinem Beschluß gebührend Rechnung.

Die Volksseele aber, wachgerüttelt durch die sich immer deutlicher abzeichnenden Gefahren der heutigen politischen Konstellation Europas, hatte den Sinn der Wehranleihe, wie er durch das Nationale Aktionskomitee, durch führende Eidgenossen und die Presse in Bild, Wort und Schrift vertreten worden war, in seiner Tiefe erfaßt. Es erwachte in ihm ein gut bodenständiger eidgenössischer Trotz und ein alter Rütligeist mit dem Wahlspruch: « Wir wollen frei sein, wie die Väter waren! ». So bildete sich eine geschlossene Front von Eidgenossen, die eine bewundernswerte Tat schuf und zu vierfacher Ueberzeichnung der Wehranleihe führte. Diese eigenartige Volksbefragung mit Zeichnungsscheinen, statt mit dem Stimmzettel in der Hand, hat bewiesen, daß das Wort von der Schweizertreue nicht nur einen poetischen, sondern auch einen realen Untergrund hat. Finanziell schwache, wie starke Bürger, Männer aller politischen Schattierungen und Stände haben mit senkrechten Staufächerinnen gewetteifert und zweihunderttausendfach den Willen bekundet, dem Lande in seiner Verteidigung zur Seite zu stehen. Die Tatsache, daß unser Volk sich wiedergefunden hat in einer solch unerwarteten Geschlossenheit, nachdem es jahrzehntelang durch die Einwirkungen politischer und wirtschaftlicher Kämpfe zerrissen und in seiner Seele vergewaltigt worden war, ist unzweifelhaft das Erhebendste dieser einzigartigen Volksabstimmung. Volk und Behörden haben sich endlich wieder einmal zusammengefunden und sich zu einem Treueschwur die Hände gereicht. Möge die Entschlossenheit zu freudiger, verantwortungsbewußter Tat, wie sie durch Bundesrat und Parlament mit der Wehranleihe zum Aus-

druck gebracht worden ist, von Dauer sein! Möge unser Volk auch weiterhin einsehen, daß mit ständig nörgelnder Kritik an den Maßnahmen der Behörden der Wille zur Tat beeinträchtigt wird und daß dem Lande nicht immer gut gedient ist, wenn seine Bürger politischen Streblingen und wirtschaftlichen Besserwissern nachlaufen!

Dem im Volke stark vorhandenen Wunsch, der Bundesrat möge die ganze gezeichnete Summe zurückbehalten und seinem ursprünglichen Zweck zuwenden, ist von der Landesbehörde Rechnung getragen worden. Die Gesamtsumme wird entgegengenommen und aus dem über die 235 Millionen Franken hinausgehenden Betrag wird ein Fonds geschaffen, der für spätere Bedürfnisse der Landesverteidigung verwendet werden soll. Es wäre verfehlt gewesen, hätte man auf die Unkenrufe hören wollen, die nun, kaum daß die große Tat vollbracht worden ist, schon wieder mit tausend Wenn und Aber dazwischenfahren wollten. Die Legitimation, in einer militärischen Angelegenheit entscheidend mitreden zu wollen, fehlt diesen Leuten denn auch meist, weil ihr Hauptverdienst in den letzten zwanzig Jahren darin bestanden hat, den im Volke als Naturtrieb vorhandenen Wehrwillen zu schwächen. Für Defaitisten, für Befürworter geistiger und materieller Abrüstung und für weichherzige Hyperidealen ist heute, wo die Großen unter den Völkern sich in den Rüstungen zu überbieten suchen, wahrlich kein Platz mehr an der Sonne, an der sie sich in den letzten Jahren in so auffälliger Beflissenheit breit gemacht haben. Das mögen sich auch diejenigen gesagt sein lassen, die allzulange in der Landesverteidigung die Rolle des Hemmschuhs gespielt haben und aus deren politischem Weizen dem Schweizervolk ein alle Wehrfreudigkeit vergiftendes Brot vorgesetzt werden sollte. Heute stehen wir mehr denn je vor der erschreckenden und durch Jahrtausende bewiesenen Tatsache, daß es in internationaler Politik nur hart auf hart geht. Dieser grausamen Politik sich nicht anpassen, hieße den eigenen Untergang vorbereiten. Wir erwarten, daß unsere Behörden, wenn es notwendig werden sollte, mit energischem Willen Mittel und Wege suchen werden, um Miesmacher jeder Färbung zum Schweigen zu bringen, die den Willen zur Selbstverteidigung in gefährlicher Weise glauben lähmen zu müssen.

Wie der Gesamtbetrag von vorläufig 235 Millionen verwendet werden soll, darüber sind Behörden und militärische Führung unseres Landes im klaren. Mit aller

Energie werden die Arbeiten für den dringlichen weitem Ausbau der Landesverteidigung weitergeführt. Das Programm hat durch die neue Truppenordnung seine Bestätigung erfahren. Wir wissen, daß Grenzschutz, Luftschutz, Verstärkung unserer Artillerie im Vordergrund des Programms stehen. Die Fabrikation unserer neuen Waffen soll nach Möglichkeit beschleunigt werden, soweit dies beim Fehlen einer eigenen Rüstungsindustrie möglich ist. Festzuhalten ist immerhin, daß 196 Millionen des Kredites im eigenen Lande bleiben und hier in nicht zu unterschätzender Weise zur Wiederbelebung der Wirtschaft beitragen werden. Daß der Rest des Kredites dem Ausland zuwandern *muß*, ist schmerzlich, aber nicht zu ändern. Der Beschleunigung der Rüstung ist nicht nur durch den überall vorhandenen Willen zur Lieferung qualitativ höchststehender Arbeit, sondern auch durch die unglaublich langen Lieferungsfristen des Auslandes eine Grenze gesetzt. Einzelne ausländische Firmen haben sich zum voraus Lieferfristen bis zu zwei Jahren ausbedungen, weil — begreiflicherweise — zuerst die Bedürfnisse des eigenen Landes befriedigt werden. Glücklicherweise sind wir schon recht leistungsfähig hinsichtlich der Erstellung von Infanteriekanonen, Minenwerfern, Gebirgsgeschützen, schweren und leichten Maschinengewehren, dank dem Kredit von 82 Millionen Franken, der von den Räten im Jahre 1933 bewilligt wurde. In wenigen Jahren werden wir mit allem notwendigen Material, auch mit neuen Kriegsbrücken, Flugzeugen und schweren Kanonen versehen sein. Und auch auf dem Gebiete der Landesbefestigung wird es nunmehr rascher als bisher vorwärtsgehen.

Es ist für uns wahrlich kein Grund vorhanden, uns in Sicherheit zu wiegen, auch dann nicht, wenn der 235-Millionen-Kredit voll verwendet worden ist. Vergessen wir nie, daß mit dieser gewaltigen Summe nur ein *Minimalprogramm* erfüllt werden kann, das sich ergeben hat durch starke Abstriche an dem, was von bewährten Fachleuten als dringend notwendig erachtet worden ist. Alles Material aber und alle Abwehrmaßnahmen werden ihren Zweck nicht erfüllen können, wenn hinter ihnen nicht ein *vollendeter Wehrwille* steht. Ihn als Kleinod zu pflegen und zu mehren und geeignete Maßnahmen zu treffen, um damit schon in unserer Jugend als Zukunft der Nation einzusetzen, muß eine weitere ernste Aufgabe unserer Behörden und aller derjenigen sein, denen die Unabhängigkeit des Landes am Herzen liegt. M.

Embarras de richesse?

In nicht mißzuverstehender Art und Weise hat sich das Schweizervolk zu der Frage des Ausbaus unserer Landesverteidigung durch die mehr als vierfache Ueberzeichnung der aufgelegten ersten Tranche der Wehranleihe geäußert. Ueber die Größe dieser Willensäußerung und ihre moralische Bedeutung ist seit dem 15. Oktober von berufenen Seiten aus genügend gesprochen und auch geschrieben worden, so daß es sich erübrigt, darauf nochmals einzugehen. Es ist durchaus begreiflich, wenn das große eidgenössische Aktionskomitee für die Wehranleihe in einer Resolution die Forderungen aufstellt, der Bundesrat möge den gesamten *gezeichneten Betrag* ohne irgendwelche Reduktion entgegennehmen und ihn *ausschließlich* für die *Verbesserung unserer militärischen Landesverteidigung* verwenden.

Trotz einigen begründeten Bedenken hauptsächlich finanztechnischer Natur hat sich denn auch der Bundes-

rat in seiner außerordentlichen Sitzung vom 24. Oktober zu dieser Auffassung bekannt.

Wenn auch die seit der Bewilligung des 235-Millionen-Franken-Kredites durch die eidg. Räte eingetretene Abwertung des Frankens automatisch eine Erhöhung der bewilligten Kredite, vorab für die im Auslande zu tätigen Bezüge — für diese war ursprünglich ein Betrag von 44 Millionen Franken vorgesehen, der sich nun in Berücksichtigung der Abwertung auf rund 63 Millionen Franken stellt — bringt, so werden doch aus der Mehrzeichnung von 97 Millionen noch rund 78 Millionen übrig bleiben, um jene Lücken im Ausbau unserer militärischen Landesverteidigung auszufüllen, die unsere obersten Behörden glaubten mit Rücksicht auf die allgemeine Wirtschaftslage vorerst noch offen lassen zu müssen.

Die *Botschaft des Bundesrates* an die Bundesversammlung vom 19. Juni 1936 über die Einführung der neuen Truppenordnung gibt hierüber verschiedene wertvolle Anhaltspunkte und Richtlinien, die für eine Verwendung des gezeichneten Mehrbetrages in Frage kommen können.

Hier verdient vor allem die Lücke Erwähnung, die noch in der Neubewaffnung unserer *schweren Artillerie* in der neuen Truppenordnung klafft: Mit Rücksicht auf unsere beschränkten Mittel glaubte man von einer durchgehenden Bewaffnung dieser Waffe mit dem modernen 10,5-cm-Geschütz Umgang nehmen zu müssen und vorerst nur 20 Batterien mit diesem leistungsfähigen Modell ausrüsten zu können. Weitere 17 schwere Kanonenbatterien sollten vorerst noch die alte 12-cm-Kanone behalten, von der schon der Bericht des Chefs des Generalstabes der Armee, Oberstkorpskommandant Sprecher von Bernegg, über die Mobilmachung 1914/18 erwähnt, daß dieses Geschütz schon viele Jahre vor Kriegsausbruch veraltet gewesen ist. Seit der Einführung des motorischen Zuges für diese Batterien hat sich zudem gezeigt, daß die Lafetten dieser 1882 eingeführten Geschütze außerordentlich unter dieser Traktionsart leiden und stark in Mitleidenschaft gezogen werden, so daß mit großen Ausfällen gerechnet werden muß. Die Botschaft vom 19. Juni 1936 erwähnt deshalb auch ausdrücklich, daß der Ersatz dieser Geschütze — die außer einer ungenügenden Feuergeschwindigkeit auch eine für schwere Artillerie ungenügende Schußweite von nur 10 km besitzen — nur noch eine Frage der Zeit sein kann. Die Kosten der Umbewaffnung von 20 Batterien mit dem modernen, leistungsfähigen 10,5-cm-Geschütz stellen sich inkl. der nötigen Munitionsbeschaffung auf 16,3 Millionen Franken; die Umbewaffnung der restlichen 17 12-cm-Kanonen-Batterien dürfte im gleichen Verhältnis gerechnet also rund 14 Millionen Franken beanspruchen.

Ebenfalls unter den Bereich der Artillerie fällt die Einschränkung, die aus Gründen der Sparsamkeit in der neuen Truppenordnung bezüglich der *Motorisierung der Haubitzbatterien* gemacht wurde, von der aber wiederum in der Botschaft als dringend notwendig gesprochen wird, gleich wie von der Einführung des Motorzuges für die schweren Feldhaubitzen (15 cm).

Hierher gehört auch die Motorisierung der Parkkompanien der Infanterie und Artillerie, von denen zwar die Botschaft des Bundesrates nichts enthält, die aber trotzdem über kurz oder lang zur Notwendigkeit werden dürfte, und durch die einige Tausend Zugpferde für andere Zwecke frei würden.

Wenn somit der Ausbau der Motorisierung der Armee hinsichtlich eines Ersatzes des Pferdezuges durch den Motorzug an und für sich schon Gelegenheit zur Ver-